



HARDTBERG-GYMNASIUM
mit deutsch-französischem Zweig



Beratungskonzept

Aktualisierte Fassung des Konzepts von Januar 2019

(Stand: 01. Oktober 2023)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
1.1	Grundlagen der Beratung.....	3
1.2	Organisatorische Rahmenbedingungen	3
2	Schwerpunkte der Beratung	4
2.1	Schullaufbahnberatung.....	4
2.1.1	Sekundarstufe I.....	4
2.1.2	Sekundarstufe II.....	4
2.1.3	Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Oberstufe im Überblick	5
2.2	Studien- und Berufswahlvorbereitung.....	6
2.3	Beratung zur individuellen Förderung und persönlichen Entwicklung.....	6
2.3.1	Allgemeine Beratung	6
2.3.2	Lerncoaching	8
2.3.3	Beratung im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung	8
2.3.4	Gemeinsames Lernen	9
2.3.5	LRS-Beratung	9
2.3.6	Streitschlichtung.....	10
2.3.7	Psychosoziale Beratung	10
2.3.8	Sprechstunde der Schulsozialarbeit der Stadt Bonn.....	10
3	Präventionsarbeit	12
4	Fortschreibung	14
5	Trägerinnen und Träger der Beratung im Kollegium	15

1 Grundlagen

1.1 Grundlagen der Beratung

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG, § 9 ADO Abs. 1). Weiteres regelt der Erlass zu „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02. 05. 2017) sowie der ergänzende Erlass „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57-60 SchulG); Anlage 3 „Qualifikationserweiterung von Lehrkräften an Schulen“, Ergänzung“ (RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 02. 05. 2017). Die Beratung innerhalb der Beruflichen Orientierung regelt der Erlass „Berufliche Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung)“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 20. 04. 2020).

Mit dem Beraten ist immer das Beraten von anderen wie auch das Beraten mit anderen gemeint. Beratung findet statt mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften (auch zwischen Lehrkräften untereinander). Themen können sich erstrecken von der Schullaufbahnberatung über die Beratung hinsichtlich besonderer fördernder oder fordernder Maßnahmen bis hin zur Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen oder bei Problemen innerhalb einer (Klassen-)Gemeinschaft u. v. m. Zur Beratungstätigkeit gehört auch das Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen, wenn beraterische Intervention auf schulischer Ebene nicht mehr möglich ist oder nicht ausreicht.

Bei jeder beratenden Tätigkeit sind Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit wichtige Prinzipien. Sie werden an unserer Schule als allgemein verbindlich angesehen. Allerdings soll und kann ihre Anwendung im Schulalltag nicht starr gehandhabt werden. Die Einhaltung der Beratungsprinzipien muss eher von den Gegebenheiten des Einzelfalls und der persönlichen Entscheidung des oder der Beratenden abhängig gemacht werden.

Wir legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten, dazu gehören gegenseitige Information, Klärung von Zuständigkeiten sowie Beratung und Einschätzung von Situationen im Team.

1.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule bieten während des gesamten Schuljahres Sprechzeiten oder Gesprächstermine nach Vereinbarung zu ausführlichen Beratungen an. Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule sind per E-Mail unter einer einheitlichen Adresse zu erreichen (nachname@hardtberg-gymnasium.de); Gesprächstermine können über diese oder telefonisch über das Sekretariat vereinbart werden. Außerdem wird Eltern sowie Schülerinnen und Schülern dreimal im Schuljahr die Gelegenheit zu Gesprächen mit den Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und -lehrern im Rahmen von Elternsprechtagen gegeben. Die seit einigen Jahren praktizierte digitale Organisation mit dem Programm *OTIS* hat sich dabei bewährt.

Aktuelle und weiterführende Informationen rund um das Thema Beratung finden sich auf unserer Homepage (<https://hardtberg-gymnasium.de>).

2 Schwerpunkte der Beratung

2.1 Schullaufbahnberatung

2.1.1 Sekundarstufe I

Die Schullaufbahnberatung beginnt bereits vor der Anmeldung am Hardtberg-Gymnasium. In beratenden Aufnahmegesprächen werden mit den Eltern alle Fragen des Übergangs von der Grundschule in die Erprobungsstufe des Gymnasiums besprochen. Auch die Bildung von individuellen Schwerpunkten der Schullaufbahn der Kinder wird thematisiert: die mögliche Wahl des bilingualen Zweigs, der Besuch der Bläserklasse und das erweiterte naturwissenschaftliche Angebot des Hardtberg-Gymnasiums (MINT-Profil).

Während der Dauer der Erprobungsstufe wird die Laufbahnberatung fortgesetzt, insbesondere im Hinblick darauf, die Entscheidung für die Schulform Gymnasium sicherer zu machen: Bei Schwierigkeiten werden die Eltern über notwendige Fördermaßnahmen beraten, auch für einen eventuellen Schulwechsel nach der Jgst. 6 werden Hilfestellungen angeboten.

In den Jgst. 7 bis 10 beginnt die Laufbahnberatung in den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler wegen Umzugs oder Schulformwechsels neu am Hardtberg-Gymnasium beginnen, ebenfalls mit einem ausführlichen Aufnahmegespräch, in dem u. a. auch der Abgleich zwischen verschiedenen Curricula der Bundesländer oder auch anderer Nationalitäten erfolgt, um über das individuelle Förder-Profil der Schülerinnen und Schüler Aufschluss zu erlangen. Darüber hinaus findet die Laufbahnberatung für diejenigen Schülerinnen und Schüler statt, die wegen schwacher oder besonders guter Lernleistungen eine intensive Beratung benötigen, z. B. am Beratungstag der Sekundarstufe I zu Beginn eines jeden zweiten Schulhalbjahres. Hier geht es dann nicht nur um die Sicherstellung des Schulerfolgs am Gymnasium, sondern auch um das Aufzeigen alternativer Bildungswege, beispielsweise am Berufskolleg oder im Rahmen einer Ausbildung – aber auch um die Bewerbung zu Fördermaßnahmen wie der Junior-Akademie NRW oder der Teilnahme an Wettbewerben für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Auch die detaillierte Beratung zu Angeboten wie den „Lernferien NRW“ gehört zu diesem Handlungsfeld.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8 findet im Rahmen der Laufbahnberatung eine ausführliche Informationsveranstaltung zu der Wahl der Differenzierungskurse in Jgst. 9 statt, an die sich häufig individuelle Beratungsgespräche anschließen.

Besondere Bedeutung haben die halbjährlichen Erprobungs- und **Förderkonferenzen**, die zusätzlich zu den Notenkonferenzen stattfinden und denen die Koordinatorin der Erprobungs- bzw. der Koordinator der Mittelstufe vorsitzen. Hier beraten die Kolleginnen und Kollegen intensiv über die Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und über unterstützende Maßnahmen. In diesem Kontext werden auch Entscheidungen über die Teilnahme an Förder- und Profilkursen getroffen.

2.1.2 Sekundarstufe II

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wird die Schullaufbahnberatung in der Sekundarstufe II durch die Jahrgangsstufenleitung und den Oberstufenkoordinator wahrgenommen. Die Jahrgangsstufenleitung ersetzt die Klassenleitung der Sekundarstufe I.

Sie besteht aus zwei Lehrkräften, welche die Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Jahrgangsstufe vom Eintritt in die gymnasiale Oberstufe bis zum Abitur kontinuierlich und individuell beraten und betreuen.

Die Schulleitung und der Oberstufenkoordinator informieren in zeitlicher Staffelung über wesentliche Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und stehen allen Schülerinnen und Schülern für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Darüber hinaus ergänzen und intensivieren die ausgebildeten Beratungslehrerinnen und -lehrer des Hardtberg-Gymnasiums die Beratungstätigkeit insbesondere im Bereich der Individualberatung bei persönlichen Schwierigkeiten (siehe 2.3) und im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung (siehe 2.2). Besonders begabte Schülerinnen und Schüler berät überdies eine Ansprechpartnerin für Begabtenförderung.

2.1.3 Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Oberstufe im Überblick

- Am Tag der offenen Tür (i. d. R. September / Oktober eines jeden Schuljahres) können sich externe Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe des Hardtberg-Gymnasiums eintreten wollen, durch den Oberstufenkoordinator informieren und beraten lassen.
- Frühzeitig im 2. Halbjahr findet für alle Schülerinnen und Schüler und Eltern der hauseigenen Jgst. 10 und der Jgst. 10 der umliegenden Haupt-, Real- und Gesamtschulen eine einführende Informationsveranstaltung zum Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe statt. Auf dieser Veranstaltung werden u. a. die Gliederung der Oberstufe in Einführungs-(EF) und Qualifikationsphase (Q1 und Q2), die Versetzungsbestimmungen in die Qualifikationsphase, die Kursangebote im Grund- und Leistungskursbereich, die Unterscheidung nach Wahl- und Pflichtfächern, das Grundprinzip zur Ermittlung der Gesamtqualifikation und die Einordnung anstehender Fachwahlentscheidungen in die Schullaufbahnplanung in ihrer Gesamtheit vorgestellt.
- Mitte des 2. Halbjahres der Jgst. 10 nehmen die Jahrgangsstufenleitungen der zukünftigen Jgst. EF an den Förderkonferenzen der 10. Klassen teil, um insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf möglichst frühzeitig und ggf. gezielt mit Blick auf die Belegung von Vertiefungskursen in der EF beraten zu können. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Begleitung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.
- Gegen Ende des 1. und 2. Halbjahres der Jgst. EF führen die Jahrgangsstufenleitungen verstärkt Individualberatungen mit Blick auf individuelle Laufbahnplanungen in der Qualifikationsphase (u. a. mögliche Leistungskursfächer, Wahl- und Pflichtfächer, mögliche Abwahl von Fächern, Optionen für das 3. bzw. 4. Abiturfach, Fördermöglichkeiten bei defizitären Leistungen, alternative Abschlüsse) durch.
- Anfang des 2. Halbjahres der Jgst. EF wird den Schülerinnen und Schülern auf einer Jahrgangsstufenversammlung der Wahlbogen zur Wahl der Leistungs- und Grundkurse mit möglichen Konsequenzen von Wahlentscheidungen für die weitere Schullaufbahn detailliert erläutert. Auch über die Versetzungsbestimmungen in die Qualifikationsphase wird noch einmal informiert.
- Gegen Ende des 2. Halbjahres der Jgst. EF werden die Schülerinnen und Schüler über die Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und die Bildung der Gesamtqualifikation informiert.

- Mitte des 1. Halbjahres der Qualifikationsphase (Q 1.1) werden die Schülerinnen und Schüler auf einer Jahrgangsstufenversammlung über die Modalitäten zur Anfertigung einer Facharbeit in Q 1.2 und über das Projektkursangebot in Q 1.2 / Q 2.1 informiert.
- Gegen Ende des 1. und 2. Halbjahres der Qualifikationsphase führen die Jahrgangsstufenleitungen verstärkt Individualberatungen mit Blick auf individuelle Laufbahnplanungen im weiteren Verlauf der Qualifikationsphase (u. a. Wahl- und Pflichtfächer, mögliche Abwahl von Fächern, Optionen für das 3. bzw. 4. Abiturfach, Fördermöglichkeiten bei defizitären Leistungen, FHR-Abschluss) durch.
- Anfang des 3. Halbjahres der Qualifikationsphase (Q 2.1) werden die die Schülerinnen und Schüler auf einer Jahrgangsstufenversammlung noch einmal über die Zulassungsbedingungen für die Abiturprüfung, über das Verfahren bei der Durchführung der Abiturprüfung und über die Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung informiert.
- Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse in den schriftlichen Abiturfächern werden die Schülerinnen und Schüler bei ihren Entscheidungen im Zusammenhang mit den angesetzten oder freiwilligen mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach beraten.

Unabhängig von den hier aufgeführten Informations- und Beratungsveranstaltungen informieren alle Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler und ggf. deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung in dem betreffenden Fach und beraten sie. Die Fachberatung umfasst auch das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten (z. B. Teilnahme an Wettbewerben) und Fördermöglichkeiten (z. B. Besuch des **Lernbüros**, Teilnahme am Nachhilfeprojekt „**Schüler helfen Schülern**“ oder Inanspruchnahme des schulischen Lerncoachings). Schülerinnen und Schüler mit Defizitgefährdung werden systematisch und frühzeitig (i. d. R. jeweils gegen Quartalsende) mithilfe eines **Fachberatungsbogens** erfasst und erhalten nach einem Beratungsgespräch mit der Lehrkraft konkrete Förderempfehlungen zur Verbesserung ihres Leistungsstandes. Der Fachberatungsbogen wird der Jahrgangsstufenleitung als weitere Beratungsgrundlage übergeben.

2.2 Studien- und Berufswahlvorbereitung

Die unterschiedlichen Maßnahmen zur Studien- und Berufswahl sind u. a. auf der Schul-Homepage veröffentlicht. Bei der Agentur für Arbeit hat das Hardtberg-Gymnasium eine eigene Ansprechpartnerin (Termine und Kontakt siehe Homepage).

2.3 Beratung zur individuellen Förderung und persönlichen Entwicklung

2.3.1 Allgemeine Beratung

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer koordinieren die Beratungstätigkeit in ihren Klassen und sind erste Ansprechpersonen, da in der Regel sie den Schülerinnen und Schülern näher bekannt sind und sowohl ihre Lern- als auch ihre persönliche Situation genauer kennen und beurteilen können. Beratungsbedarf kann auf Seiten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern oder der Lehrerinnen und Lehrer bestehen. Gespräche können im Rahmen des Elternsprechtages oder ausführlicher nach Terminabsprache während des gesamten Schuljahres stattfinden.

Die Klassenleitungen vermitteln ggf. an weitere beratende Fachkräfte (z. B. Erprobungsstufen-, Mittelstufen- oder Oberstufenkoordination, Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte mit Ausbildung im Lerncoaching, Streitschlichtung, Lehrkräfte mit Ausbildung im *No Blame Approach* bei Mobbing, den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Bonn, die Psychosoziale Sprechstunde der *Caritas* in der Schule, die Schulsozialarbeit der Stadt Bonn oder auch externe Beratungsstellen).

Um den Unterricht möglichst störungsfrei durchführen zu können und um gleichzeitig Schülerinnen und Schülern, die durch Unterrichtsstörungen auffallen, eine Möglichkeit zu geben, ihr Verhalten zu ändern, gibt es an unserer Schule den **Trainingsraum**. Bei Bedarf reflektieren hier die Schülerinnen und Schüler ihr störendes Verhalten und überlegen positive Verhaltensänderungen. Sie werden dabei von betreuenden Eltern oder Lehrerinnen bzw. Lehrern beraten.

Die **Beratungslehrerinnen und -lehrer** beraten je nach Bedarf Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Kolleginnen und Kollegen sowie die Pädagogischen Fachkräfte im Gemeinsamen Lernen. Dies kann auf Vermittlung durch Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer geschehen, sie können aber auch direkt von Schülerinnen und Schülern oder Eltern aufgesucht werden.

Beratungslehrerinnen und -lehrer ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit der übrigen Lehrkräfte. Sie stehen als Ansprechpersonen bereit und werden tätig im Rahmen von

- unterschiedlichen pädagogischen und psychosozialen Problemen
- Problemen im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens
- Fragen zur Berufswahl
- Schulangst / Prüfungsangst / Schulverweigerung
- Konflikten innerhalb der Schulgemeinschaft
- Mobbing
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten
- Schwierigkeiten im emotionalen Verhalten
- kollegialer Beratung (Angebot einer kollegialen Fallberatung)
- Vermittlung zwischen Schule und außerschulischen Beratungseinrichtungen (z. B. der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder der *Caritas* Bonn, der Evangelischen Beratungsstelle Bonn oder der *update* Fachstelle für Suchtprävention)

Grundlagen ihrer Beratungstätigkeit sind

- Vertraulichkeit und Kontinuität
- Freiwilligkeit des Beratungsgesprächs
- Blick auf die Gesamtsituation (systemischer Ansatz)
- Förderung besonderer Fähigkeiten und Begabungen
- Unterstützung und Begleitung bei lösungsorientierten Prozessen
- Vermittlung von weiteren Beratungsangeboten innerhalb und außerhalb der Schule

Ebenso wie die Klassenlehrerinnen und -lehrer stehen die Beratungslehrkräfte im Rahmen des Elternsprechtages, während ihrer Sprechzeiten (Termine siehe Homepage) oder nach individueller Terminabsprache für beratende Gespräche zur Verfügung. In einem eigenen Beratungsraum (C 204) findet täglich eine offene Sprechstunde statt, in der alle Schülerinnen und Schüler vertraulich und ohne Anmeldung eine Beratungslehrkraft besuchen kann (Termine siehe Homepage und Aushänge in den Glaskästen im Foyer).

Die Beratungslehrkräfte am Hardtberg-Gymnasium haben einen einjährigen Qualifikationskurs absolviert und sind somit sowohl mit den Beratungsteams anderer Schulen vernetzt als auch mit der Schulpsychologie Bonn und weiteren Netzwerkpartnern. Beratungsspezifische Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen werden regelmäßig von mindestens einer Beratungslehrkraft besucht, die Inhalte werden in Teamsitzungen untereinander ausgetauscht.

2.3.2 Lerncoaching

Lernen kann manchmal große Probleme bereiten, und dies aus den verschiedensten Gründen. Ob die Schülerinnen und Schüler nicht von sich aus lernen, weil die inneren Widerstände zu groß sind, ob sie zu viel und zu ineffektiv lernen, oder ob die Aufregung vor Klausuren und Klassenarbeiten so stark ist, dass Denkblockaden entstehen – Probleme dieser und ähnlicher Art können dazu führen, dass der schulische Erfolg und damit auch das Selbstwertgefühl stark beeinträchtigt werden.

Hier setzt das Lerncoaching an: Der Schüler bzw. die Schülerin kann sich dank der Unterstützung eines Lerncoaches bzw. einer Lerncoachin der eigenen Lernschwierigkeiten bewusst werden, sich selbst realistische Ziele setzen und diese auf der Grundlage der vorhandenen individuellen Stärken eigenständig und eigenverantwortlich umsetzen. Voraussetzung ist die freiwillige Teilnahme am Coaching.

In Einzelgesprächen wird der Schüler bzw. die Schülerin mit Hilfe vielfältiger Methoden dazu angeregt, die für ihn bzw. sie passenden Lösungsschritte selbst zu entwickeln und umzusetzen. Diese werden in einem weiteren Gespräch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und wenn nötig den besonderen Lern- und Lebensumständen angepasst.

Lerncoaching als eine Form der individuellen Förderung ist damit besonders geeignet, den schulischen Erfolg ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung auch im Hinblick auf die Verantwortung für das eigene Lernen positiv zu beeinflussen.

Wie läuft das Coaching im Einzelnen ab? Sowohl der Schüler bzw. die Schülerin selbst als auch die Eltern unterschreiben vor Beginn des Lerncoachings eine vorgefertigte Anmeldung, in der die Grundlagen des Coachings kurz erklärt werden. Die Beratungslehrkräfte sprechen dann insgesamt maximal fünf Termine – jeweils im Abstand von ca. 2 bis 4 Wochen – ab. Während der Coaching-Sitzungen werden die jeweiligen Ziele und Lösungsstrategien schriftlich festgehalten und dem Schüler bzw. der Schülerin ausgehändigt. Je nach Bedarf werden die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie die Eltern in den Lerncoaching-Prozess einbezogen. Nach Abschluss des Coachings wird die Teilnahme auf einem Formblatt für die Schülerakte bescheinigt. Im Abschlussgespräch evaluiert der Coach mit dem Schüler / der Schülerin kurz Verlauf und Ergebnis des Coachings. In der Regel soll der letzte Termin des Coachings dazu mit größerem zeitlichem Abstand zum vorherigen Termin festgesetzt werden (ca. nach 6 bis 8 Wochen), um auch die Nachhaltigkeit des Coachings prüfen zu können.

2.3.3 Beratung im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung

Alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern werden kontinuierlich im Hinblick auf (besondere) Begabungen beraten. In die Beratungsprozesse sind vor allem die Klassen- und Stufenleitungen, die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die Stufenkoordinationen sowie die Ansprechpartnerin für Begabungsförderung eingebunden.

In den Erprobungsstufenkonferenzen und in den zum Quartalswechsel stattfindenden Förderkonferenzen für alle Klassen der Mittelstufe beraten die Klassenteams auch über individuelle Fördermaßnahmen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler.

In Beratungsgesprächen werden den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern spezielle Angebote vorgestellt (z. B. Wettbewerbe, Camps, Schülerakademien, Lernferien, Frühstudium) und weitere Fördermöglichkeiten aufgezeigt (z. B. Überspringen einer Klasse, Erwerb von Zusatzqualifikationen), um für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler den individuell passenden Weg der Potenzialentfaltung zu finden.

Außerdem finden am Hardtberg-Gymnasium regelmäßig verschiedene Informationsveranstaltungen und öffentliche Beratungstermine zu einzelnen Angeboten statt, wie z. B. zu den Projektkursen, zum AbiBac oder zum MINT-EC-Zertifikat, auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. zum Frühstudium „Fördern, Fordern, Forschen“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

2.3.4 Gemeinsames Lernen

Die Beratung im Team des Gemeinsamen Lernens umfasst überwiegend Themen, die mit den individuellen Förderbedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schüler in Verbindung stehen. Hierfür spielt die Beratung eine besondere Rolle, damit Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf mit professioneller Hilfe die Herausforderungen des Schulalltags bewältigen können. Es werden teilweise weitere Fachleute, Hilfsmittelfirmen oder Sonderpädagoginnen und -pädagogen hinzugezogen, damit der Anspruch nach gleichen Bildungschancen im Schulalltag gewährleistet werden kann. Darüber hinaus werden im Gemeinsamen Lernen Hilfeplangespräche geführt, um die individuellen Bedürfnisse, in der Regel im Beisein der Schülerin oder des Schülers, zu besprechen.

Das Team des Gemeinsamen Lernens trifft sich wöchentlich, um z. B. diese Hilfeplan- oder Beratungsgespräche professionell vorzubereiten. Einmal im Monat findet zusätzlich ein Austausch mit der Koordinatorin der *lebe!zeit*, einer Institution, welche unsere Integrationsassistenzen stellt und betreut, im Inklusions-Beratungsraum (A 109) der Schule statt. Weiteres ist im Inklusionskonzept des Hardtberg-Gymnasiums geregelt.

2.3.5 LRS-Beratung

Auf der Grundlage des Erlasses zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ (RdErl. d. Kultusministeriums vom 19. 07. 1991) ist im Mai 2018 ein schulinternes Konzept zum Umgang mit LRS entwickelt worden. Dieses beschreibt das Verfahren zur pädagogischen Feststellung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten insbesondere im Rahmen des Deutschunterrichts (Diagnose), Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen und des Nachteilsausgleichs sowie Aspekte der Leistungsbewertung. Ein zentrales Anliegen ist die enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus sowie mit der Expertise in der Elternschaft zum Thema „Teilleistungsschwäche LRS / Legasthenie und Dyskalkulie“ am Hardtberg-Gymnasium. In den Jgst. 5 und 6 werden zurzeit jeweils 2 LRS-Förderkurse eingerichtet, in denen Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf individuell in Kleingruppen eine zusätzliche Förderung erfahren können.

2.3.6 Streitschlichtung

Im Umgang mit Konflikten ist es uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, konstruktive und gewaltfreie Lösungen zu finden. Sie sollen ihre eigene Konfliktfähigkeit entwickeln und lernen, Konflikte eigenverantwortlich miteinander zu besprechen.

Dazu gibt es das Streitschlichtungs-Projekt: Jedes Jahr werden Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 im Rahmen einer AG zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern nach dem „Bensberger Modell“ ausgebildet. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung führen die Absolventinnen und Absolventen in den darauffolgenden Schuljahren Streitschlichtungen mit jüngeren Schülerinnen und Schülern durch. Als zentrale Voraussetzungen für den Erfolg der Intervention im Rahmen des Streitschlichtungsmodells gelten Freiwilligkeit der Teilnahme, Bereitschaft zur Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie eine sogenannte „win-win-Situation“ als Ergebnis.

Die Streitschlichtungsausbildung wird ergänzt durch das eintägige Seminar der Stadtwerke Bonn zum „Konfliktlotsen im Bus“, in dem rechtliche Grundlagen sowie Kenntnisse zur Entstehung von Konflikten und Handlungsmöglichkeiten in konkreten Bus-Situationen vermittelt und in Rollenspielen erprobt werden.

2.3.7 Psychosoziale Beratung

Seit dem Schuljahr 2012/2013 bietet die Familien- und Erziehungsberatung der *Caritas* Bonn monatlich eine psychosoziale Sprechstunde in unserer Schule an (Termine siehe Homepage). Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrkräfte, die Beratung im pädagogischen, familiären oder psychosozialen Bereich suchen. In der Sprechstunde findet eine Beratung durch einen ausgebildeten Psychologen statt, in der auch ggf. über weitere außerschulische Beratungsstellen informiert wird.

Kontakt: *Bernd Kinder*

Büro: Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn, 0228/223088

Telefon: 0152/37692626

E-Mail: Bernd.Kinder@Caritas-Bonn.de

Videosprechstunde: www.sprechstunde.online

Für alle Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen steht – neben den zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle in Bonn – rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres eine vertrauliche und anonyme telefonische psychosoziale Beratung durch Expertinnen und Experten der BAD GmbH zur Verfügung.

Kontakt:

Telefon: 0800/0007715

2.3.8 Sprechstunde der Schulsozialarbeit der Stadt Bonn

Im Rahmen eines Projektes der Stadt Bonn steht eine Schulsozialarbeiterin an unserer Schule nach Absprache zur Verfügung (Termine siehe Homepage). Sie berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, die Fragen bzw. Beratungsbedarf im Bereich

der Schulsozialarbeit haben. Zusätzlich ergänzt und unterstützt sie unser Angebot in den Bereichen Prävention und Soziales Lernen (z. B. bei der Durchführung der Ausstellung „Klang meines Körpers“).

Kontakt: *Anette Schade*

Büro: Heilsbachstr. 4, 53123 Bonn

Telefon: 0151-72963398

E-Mail: anette.schade@bonn.de

4 Präventionsarbeit

Ziel der schulischen Präventionsarbeit am Hardtberg-Gymnasium ist die Förderung von Selbstvertrauen und Selbstbehauptung sowie Kommunikations- und Entschlussfähigkeit, aber auch die Vermittlung von Wertvorstellungen, Eigenverantwortung und positiven emotionalen Erlebnissen. Grundsätzlich geschieht diese Förderung in jedem Fach- bzw. Klassenunterricht. Einige Präventionsangebote werden von älteren Schülerinnen und Schülern für jüngere angeboten. Dieser Einsatz von sogenannten *Peers* ermöglicht zum einen eine höhere Akzeptanz der vermittelten Inhalte bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zum anderen trägt die Ausbildung und die Durchführung der Angebote bei den älteren Schülerinnen und Schülern deutlich zu deren Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf Eigenständigkeit und Verantwortungsübernahme bei.

Im Unterricht der Fächer Wirtschaft-Politik, Deutsch, Evangelische und Katholische Religionslehre sowie Praktische Philosophie wird in den Jgst. 5 bis 8 das Programm „**Lions Quest – Erwachsen werden**“ durchgeführt, teilweise unter Einbindung einer für Suchtprävention zuständigen Lehrkraft. Außerdem setzen die Klassenleitungen in der Erprobungsstufe in unterschiedlichen Kontexten einzelne Module ein, um die Bildung einer Klassengemeinschaft zu fördern. Das Programm dient der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und fungiert in diesem Sinne als Grundbaustein zur Suchtprävention. In einem schulinternen Lions-Quest-Curriculum wird eine Auswahl der Module einzelnen Unterrichtsvorhaben zugeordnet, so dass diese curricular verankert sind.

In den 5. Klassen wird präventiv das Thema „Umgang mit Konflikten“ im Unterricht des Faches Wirtschaft-Politik in Kooperation mit der **Streitschlichtung** bearbeitet. Dabei stellen sich die Streitschlichterinnen und Streitschlichter den Kindern persönlich vor und das Konzept der Schlichtung wird ihnen verständlich erklärt. Sie erarbeiten ein Hosentaschenbuch zur ersten, eigenen Konfliktlösung bei kleineren Auseinandersetzungen.

Im ersten Halbjahr findet für alle fünften Klassen außerdem im Klassenverband die ganztägige Präventionsveranstaltung „**SEELENSchlau**“ statt. Dabei handelt es sich um ein Angebot zur Förderung der seelischen Gesundheit für Schülerinnen und Schüler von der 4. bis zur 8. Klasse. Gemeinsam mit dem Verein „Hilfe für psychisch Kranke e. V. Bonn/Rhein-Sieg“ gestalten wir einen Vormittag, an dem die Kinder herausfinden können, was sie stärkt, was ihnen guttut und wie sie mit Gefühlen von Angst, Überforderung, Traurigkeit und Einsamkeit umgehen können. Wir ermöglichen ihnen, an verschiedenen interaktiven Stationen zu erleben, wie gut es tut, wenn wir unsere Gefühle kennenlernen und herausfinden, was wir tun können, um uns wohl und sicher zu fühlen.

Das Hardtberg-Gymnasium nimmt außerdem an dem Projekt „**Medienscouts**“ der Landesanstalt für Medien NRW teil. Dabei werden sechs Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8 zu Medienscouts ausgebildet. Diese Ausbildung beinhaltet u. a. Themen wie soziale Netzwerke, Gefahren im Netz, kreative Mediennutzung, Datenschutz, Urheberrechte, Cybermobbing und Mediensucht und wird von einer Medienpädagogin des Medienzentrums Bonn und der Kriminalpolizei NRW durchgeführt. Diese Schülerinnen und Schüler sind dann für mehrere Jahre zum einen Ansprechpartnerinnen und -partner bei Problemen für andere Schülerinnen und Schüler und zum anderen Mediatorinnen und Mediatoren für eine verantwortungsvolle Mediennutzung. Sie nehmen weiterhin an Aufbauworkshops des Medienzentrums und der Polizei teil und werden durch eine Lehrkraft begleitet und organisiert. Die ausgebildeten Medienscouts führen jedes Schuljahr in allen Klassen der Jgst. 5 bis 8 präventive Workshops

im Umfang einer Doppelstunde durch, in denen sie ihr Wissen zu digitalen Medien an die Schülerinnen und Schüler weitervermitteln. Zusätzlich beraten die Medienscouts Klassen, in denen ein Problem, z. B. Cybermobbing, aufgetreten ist und versuchen dies mit den Schülerinnen und Schülern zu lösen. Im Rahmen von Projektwochen werden häufig zusätzlich Projekte zur Erweiterung der Medienkompetenz angeboten. Darüber hinaus findet alle zwei Jahre ein Elternabend zum Thema „Der Medienalltag Ihrer Kinder“ in Zusammenarbeit mit der Medienpädagogin des Medienzentrums Bonn statt. Im Mai 2023 wurden dem Hardtberg-Gymnasium für sein Engagement die Abzeichen „Medienscouts-Schule“ und „Medienscouts-Schule gegen Cybermobbing“ von der Landesanstalt für Medien NRW verliehen.

In der Jgst. 8 nehmen die Schülerinnen und Schüler für jeweils drei Doppelstunden an einem Suchtpräventionsangebot teil. Neben der allgemeinen Suchtprävention wird mit dem **Alkoholpräventionskoffer** gearbeitet, welcher Materialien, Methoden und Übungen zum Thema Alkohol enthält. Er wird nach entsprechender Schulung einer Lehrkraft eingesetzt und bietet eine kompakte, in der Praxis erprobte Sammlung interaktiver Methoden zur Alkohol-Prävention. In Kleingruppen informieren sich die Schülerinnen und Schüler über verschiedene Suchtmittel, lernen Suchtverläufe einzuordnen sowie eine Sucht zu erkennen und zukünftig eigenen und fremden Alkoholkonsum einzuschätzen.

Am Ende der 8. Klasse nehmen alle Schülerinnen und Schüler an dem Präventionsangebot „**Klang meines Körpers**“ zum Thema Ess-Störungen in Kooperation mit der Werkstatt Lebenshunger teil. Dieses Angebot besteht neben einer zweistündigen inhaltlichen Information im Unterricht der Fächer Religionslehre bzw. Praktische Philosophie in einer kreativen Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen der Ausstellung „Klang meines Körpers“ unter der Leitung unserer Schulsozialarbeiterin und ausgebildeten Fachlehrkräften sowie der Angabe von Hilfsangeboten.

Für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen wird in Zusammenarbeit mit dem Verein „Hilfe für psychisch Kranke e. V. Bonn/Rhein-Sieg“ im Rahmen des Projekts „**SEELE trifft Schule**“ ein Vormittag zur Information über seelische Krankheiten bei Jugendlichen angeboten. Dazu gehören Berichte von Fachkräften, Betroffenen und deren Angehörigen sowie die Angabe möglicher Ansprechpersonen, bei der Veranstaltung selbst gibt es bei Bedarf Gelegenheit zu Einzelgesprächen. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen Elternworkshop, der im Abstand von 2 bis 3 Jahren angeboten wird, und eine bereits stattgefundenen Lehrerfortbildung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in einem vertraulichen Videogespräch.

Kontakt: Sylvia Oltmanns

Telefon: 0174/5911494

E-Mail: seelenstark@hfpk.de

Neben einzelnen Verkehrserziehungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I nehmen in der Jgst. Q1 bzw. Q2 alle Schülerinnen und Schüler an dem Projekt „**Crash-Kurs NRW**“ teil. Dabei handelt es sich um das Verkehrsunfallpräventionsprogramm der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Veranstaltung ist es, die Zahl von Verkehrsunfällen – vor allem solche mit beteiligten jungen Erwachsenen – nachhaltig zu senken.

Planungen zur Erstellung eines umfassenden **Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt** unter Einbeziehung des gesamten Kollegiums haben begonnen und sind in Arbeit.

4 Fortschreibung

Bei der Entwicklung des Beratungskonzeptes handelt es sich um einen dynamischen Schulentwicklungsprozess. Das vorliegende Beratungskonzept versteht sich als Bestandsaufnahme und spiegelt den Entwicklungsstand im Oktober 2023 wider.

Folgende Entwicklungsziele möchten wir ab dem aktuellen Schuljahr 2023/2024 in Angriff nehmen:

- Qualitative Verbesserung des Informationsangebots bzgl. des erzieherischen Beratungsangebots für die Eltern (Bedarfsanzeige der SIBA-Evaluation 2023)
- Ausbau des Informationsangebots hinsichtlich der Beratung im Bereich Begabungsförderung durch die Erstellung eines systemischen Begabungsförderungskonzepts
- Erstellung eines Konzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Aktualisierung des schulinternen Curriculums für die Einbindung des Lions-Quest-Trainingsprogramms „Erwachsen werden“ in der Sekundarstufe I
- Implementation eines Projekttages zum Sozialen Lernen (evtl. in Anbindung an „Lions Quest“ oder in Kooperation mit der Schulsozialarbeit) in der Erprobungsstufe
- Projektierung des Einsatzes von Modulen aus dem Lions-Quest-Programm „Erwachsen Handeln“ in der Jgst. EF

5 Trägerinnen und Träger der Beratung im Kollegium

Klassenleitungen

Erste Ansprechpersonen für alle Fragen

Jahrgangsstufenleitungen

Erste Ansprechpersonen für alle Fragen; Laufbahnberatung; Kurswahl

Erprobungsstufenkoordination

Carolin Lerch (Dr. Andrea Schallenberg, Nina Wolter)

*Schullaufbahnberatung bei der Aufnahme, bei Schulwechsel und bei Fragen der Versetzung;
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen oder mit Defiziten
im Arbeits- und Sozialverhalten*

Mittelstufenkoordination

Timotheus Schwake (Carsten Dittmer)

*Schullaufbahnberatung bei Aufnahme, bei Schulwechsel und bei Fragen der Versetzung;
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen oder mit Defiziten
im Arbeits- und Sozialverhalten; Differenzierungsbereich; Abschlüsse*

Oberstufenkoordination

Dr. Ralf Ricken

*Schullaufbahnberatung bei der Aufnahme und bei Schulwechsel; Abschlüsse
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen;*

Bilingualer deutsch-französischer Zweig

Dr. Moritz Burgmann

Schullaufbahnberatung im bilingualen deutsch-französischen Zweig

MINT

André Borchers, Birgit Neumann, Dr. Jürgen Weidmann

*Beratung zu allen Fragen rund um MINT –
MINT-EC-Zertifikat, MILENa, MINT-Camps, E-Mail-Verteiler für MINT-Interessierte, Wettbewerbe usw.*

Inklusion

Dorothee von Rappard

Gemeinsames Lernen; Inklusive Schulkultur

Berufliche Orientierung

Jörg Bröckelmann, Anne Junk, Kirsten Ritter

Ansprechpartnerin für Fragen im Zusammenhang mit LRS

Dr. Andrea Schallenberg (Schule), Heidi Möller (Eltern / Übermittagsbetreuung)

Ansprechpartnerin für Fragen im Zusammenhang mit Begabungsförderung

Anika Berenschot, Dr. Ralf Ricken

*Beratung bei allen Fragen zur Begabungs- und Begabtenförderung;
Kooperation mit der Universität Bonn; Frühstudium „Fordern, Fördern, Forschen“*

Lions Quest „Erwachsen werden“ und „Erwachsen handeln“

Dr. Andrea Schallenberg

Streitschlichtung (Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9)

Verena Lohmann-Niesen

*Durchführung von Streitschlichtung; Begleitung bei länger andauernden Konflikten;
Mobbingprävention*

Medienscouts (Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8)

Katrin Pollmann, Nicola Wirz

*Beratung bei rechtlichen Fragen; Problemen im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken;
„Abofallen“, Mobbing im Internet u. a.*

Allgemeine Beratung

Jörg, Bröckelmann, Luz Díaz de León, Uta Grothkass, Dorothee von Rappard, Alexandra Siemoneit

Lerncoaching

Luz Díaz de León, Uta Grothkass, Dorothee von Rappard, Alexandra Siemoneit

Prävention zur Suchtvorbeugung und Gewaltprävention

Uta Grothkass, Petra Thorand

Verkehrserziehung

Christian Lückner

Krisenteam

Jörg Bröckelmann (Leitung), Carsten Dittmer, Sören Eglitis, Christiane Kreß, Verena Lohmann-Niesen, Birgit Neumann, Dr. Henrike Schieferdecker, Angela Schrage, Timotheus Schwake, Alexandra Siemoneit

SV-Verbindungslehrkräfte

Ayfer Ak, Johannes Heuser

*Unterstützung der SV-Arbeit;
Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülerinnen oder Schülern mit der Schule*

Nachhilfeprojekt „Schüler helfen Schülern“

Birgit Neumann, Katja Reichartz, Jeannine Worch